

1. Satzung zur Änderung der Schulbezirkssatzung der Stadt Zossen

Die 1. Satzung zur Änderung der Schulbezirkssatzung der Stadt Zossen hat die Stadt Zossen aufgrund der Ergebnisse der Rechtsprüfung der Schulbezirkssatzung der Stadt Zossen vom 14.12.2011 durch das Ministerium für Jugend, Bildung und Sport, in ihrer Sitzung am 12.12. 2012 beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Schulbezirkssatzung der Stadt Zossen vom 14.12.2011 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 „Überschneidungsgebiet“ wird der Satz:

Die Bürgermeisterin der Stadt Zossen entscheidet, in Abstimmung mit den Leiterinnen und Leitern der Grundschulen, über die Zuordnung der Schulpflichtigen aus dem Überschneidungsgebiet.

eingefügt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Schulbezirkssatzung der Stadt Zossen tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Zossen in Kraft.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin